

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN für den Vergabetag Baden-Württemberg

(Seite 1 von 2 – Stand 11/2020)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

1. Geltung, Abwehrklausel

1.1. Diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für die Geschäftsbeziehungen im Rahmen der Teilnahme am Vergabetag Baden-Württemberg zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter bestehend aus

- Ingenieurkammer Baden-Württemberg,
Körperschaft des öffentlichen Rechts

unterstützt durch

- Städtetag Baden-Württemberg e.V.
- Landkreistag Baden-Württemberg e.V.
- Gemeindetag Baden-Württemberg e.V.
- Architektenkammer Baden-Württemberg,
Körperschaft des öffentlichen Rechts
- GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V.
- Verband Beratender Ingenieure VBI e.V.
- Staatsanzeiger für Baden-Württemberg GmbH & Co. KG

erreichbar unter:

Vergabetag Baden-Württemberg
c/o Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Zellerstraße 26
D-70180 Stuttgart
Tel.: +49 711 64971-0
Fax: +49 711 64971-55
E-Mail: info@vergabetag-bw.de

1.2. Abweichende oder zusätzliche Bedingungen des Teilnehmers sind für uns unverbindlich, auch wenn wir im Einzelfall nicht widersprechen, es sei denn, wir erkennen sie ausdrücklich an. In diesem Fall haben sie nur Geltung für den jeweiligen Einzelvertrag.

2. Anmeldung, Vertragsabschluss, Widerrufsrecht

2.1. Die Anmeldung zum Vergabetag erfolgt ausschließlich online über die Website www.vergabetag-bw.de. Indem der Teilnehmer den externen Link anklickt und die als Pflichtangaben im Anmeldeformular gekennzeichneten Daten einträgt und sich anmeldet, gibt er ein rechtsverbindliches Angebot ab. Soweit Pflichtangaben bei der Anmeldung fehlen, wird der Teilnehmer darauf hingewiesen. Der Zugang der Anmeldung wird dem Teilnehmer unverzüglich per E-Mail bestätigt.

2.2. Es besteht kein Widerrufsrecht. Sofern der Teilnehmer Verbraucher ist, handelt es sich um einen Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, für dessen Erbringung ein spezifischer Termin vorgesehen ist, sodass ein Widerrufsrecht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB ausgeschlossen ist.

2.3. Der Teilnehmer kann diese Teilnahmebedingungen unter www.vergabetag-bw.de/anmeldung einsehen, als PDF abspeichern und ausdrucken.

2.4. Die Vertragssprache ist Deutsch.

3. Teilnahmegebühr, Zahlungsbedingungen

3.1. Die Teilnahmegebühr ist dem Anmeldeformular der jeweiligen Veranstaltung zu entnehmen. Der dort genannte Betrag beinhaltet ausschließlich die Teilnahme an der Veranstaltung.

3.2. Die Teilnahmegebühr muss vor der Veranstaltung per Überweisung oder über das Sofortzahlungssystem beglichen werden.

4. Rücktritt, Ersatzteilnehmer

4.1. Der Teilnehmer kann bis zu deren Beginn von der Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung zurücktreten; für die Rücktrittserklärung sind Telefax oder E-Mail ausreichend. Geht die Rücktrittserklärung innerhalb von sieben Werktagen vor dem Veranstaltungstag beim Veranstalter ein, ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Geht die Rücktrittserklärung früher beim Veranstalter ein, werden keine Teilnahmegebühren in Rechnung gestellt.

4.2. Teilnehmer können jederzeit einen Ersatzteilnehmer benennen, ohne dass dadurch zusätzlich Kosten entstehen. Der Teilnehmer verpflichtet sich, seinen Ersatzteilnehmer auf die „Datenschutzinformationen für Teilnehmer am Vergabetag Baden-Württemberg“ im Sinne von Ziffer 7 hinzuweisen und ihm diese zugänglich zu machen.

4.3. Das Recht des Teilnehmers, sich wegen einer zu vertretenden Pflichtverletzung des Veranstalters im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zu lösen oder Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Die Geltendmachung von Schadens- und/oder Aufwendungsersatzansprüchen steht jedoch unter dem Haftungsvorbehalt der Ziffer 6.

ALLGEMEINE

TEILNAHMEBEDINGUNGEN für den

Vergabetag Baden-Württemberg

(Seite 2 von 2 – Stand 11/2020)

4.4. Bis zu Beginn der Veranstaltung bleibt das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund von den vorstehenden Bestimmungen unberührt; die Kündigungserklärung kann per Telefax oder E-Mail erklärt werden.

5. Änderungsvorbehalt, Absage der Veranstaltung

5.1. Der Veranstalter kann und darf inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen oder Abweichungen (z.B. aufgrund von Rechtsänderungen) von der ursprünglich geplanten Agenda vor oder während der Veranstaltung vornehmen, soweit diese die angekündigte Veranstaltung nicht wesentlich ändern. Wir sind berechtigt, die vorgesehenen Referenten wenn nötig (z.B. bei Krankheit, Unfall) durch andere für den Vortrag ähnlich qualifizierte Personen zu ersetzen.

5.2. Der Veranstalter kann die Veranstaltung jederzeit aus organisatorischen oder sonstigen wichtigen unvorhersehbaren Gründen (u.a. höhere Gewalt, geringe Teilnehmerzahl oder bei Ausfall des Referenten) verschieben oder absagen und den Vertrag außerordentlich kündigen. Die Benachrichtigung der Teilnehmer über eine Absage oder Verschiebung erfolgt an die bei der Anmeldung angegebenen Kontaktdaten. Im Falle einer Absage der Veranstaltung entfallen die gegenseitigen Leistungsverpflichtungen der Parteien. Kann der Teilnehmer den Alternativtermin nicht wahrnehmen, steht ihm ein außerordentliches Lösungsrecht vom Vertrag zu.

6. Haftung auf Schadens- und Aufwendungsersatz

6.1. Unsere Haftung auf Schadens- und Aufwendungsersatz für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, es sei denn, wir haben eine wesentliche Vertragspflicht verletzt, also eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht oder auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf. In diesem Falle ist unsere Haftung auf den vertragstypischen Schaden begrenzt, mit dessen Eintritt wir bei Vertragsabschluss aufgrund der uns bekannten Umstände rechnen mussten. Unsere Haftung für Schäden aus der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit, für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, für das Fehlen einer garantierten Beschaffenheit und nach dem Produkthaftungsgesetz ist jedoch unbeschränkt.

6.2. Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten in gleichem Umfang zugunsten unserer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen.

7. Datenschutz, Foto- und Filmaufnahmen

Hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten des Teilnehmers und insbesondere hinsichtlich der Anfertigung und Veröffentlichung von Foto- und Filmaufnahmen im Zusammenhang mit dem Vergabetag Baden-Württemberg gelten die „Datenschutzinformationen für Teilnehmer am Vergabetag Baden-Württemberg“, die dem Teilnehmer vor der Anmeldung zur Verfügung gestellt werden.

8. Rechtswahl, Gerichtsstand

8.1. Es gilt deutsches Recht.

8.2. Ist der Teilnehmer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Stuttgart oder nach unserer Wahl auch am Sitz des Teilnehmers. Dies gilt ebenso in Fällen, in denen der Teilnehmer keinen inländischen allgemeinen Gerichtsstand hat, seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt hat oder zum Zeitpunkt der Klageerhebung weder Wohnsitz noch gewöhnlicher Aufenthaltsort des Teilnehmers bekannt sind.

9. Online-Streitbeilegung, Streitschlichtung

9.1. Die Europäische Kommission stellt auf <http://ec.europa.eu/odr> eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit. Verbrauchern gibt dies die Möglichkeit, Streitigkeiten im Zusammenhang mit ihrer Online-Anmeldung zum Vergabetag zunächst ohne die Einschaltung eines Gerichts zu klären. Unsere E-Mail-Adresse lautet info@vergabetag-bw.de.

9.2. Wir sind immer bemüht, eventuelle Meinungsverschiedenheiten einvernehmlich beizulegen. Darüber hinaus haben wir uns entschieden, nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Hierzu sind wir auch nicht verpflichtet.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.